

Verfügung
Einrichtung des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht

Auf der Grundlage § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) wird nach Anhörung des Senates der TH Wildau [FH] am 15. Oktober 2012 und 21. Januar 2013 folgende Verfügung erlassen.

Mit Wirkung vom 01. März 2013 wird folgender zusätzlicher Fachbereich an der Technischen Hochschule Wildau [FH] errichtet:

Wirtschaft, Informatik, Recht (WIR)

Die Mitglieder der Fachbereiche Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft, Verwaltung und Recht werden ab diesem Datum zusätzlich Mitglieder des vorgenannten neuen Fachbereiches WIR.

Die Mitglieder des neuen Fachbereiches wählen seine Organe zum Beginn des neuen akademischen Jahres (01. September 2013).

Nach der nachfolgenden Wahl des Dekans des neuen Fachbereichs werden die Fachbereiche Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft, Verwaltung und Recht mit dessen Amtsantritt aufgelöst. Die Studiengänge beider Fachbereiche gehen zeitgleich auf den Fachbereich WIR über.

Für die Fachbereiche Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Wirtschaft, Verwaltung und Recht entfällt die Gremienwahl für die neue Legislatur ab 01. September 2013.

Wildau, 06.03.2013



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident